

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Gemeinde Schortens stellt beim Niedersächsischen Innenministerium einen Antrag auf Zuerkennung des Status einer selbständigen Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

RM Torkler erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, ob für den Zuschuss in Höhe von 165.000 € ein Rechtsanspruch besteht bzw. aufgrund welcher Rechtsgrundlage er gewährt wird.

BM Böhling erklärt, dass es für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises unterschiedlich gestaffelte Zuweisungen vom Land Niedersachsen gibt, die gesetzlich festgelegt sind. Eine selbständige Gemeinde bekommt danach entsprechend höhere Zuweisungen als eine einfache Gemeinde

RM Eggerichs fragt an, ob die Höhe Zuweisung abhängig ist von der Einwohnerzahl. Weiterhin möchte er wissen, ob es realisierbar ist, dass die Gemeinde zum 01. April selbständig wird, oder ob dies, wie im Finanzausschuss besprochen, erst in 9 Monaten möglich ist. Er hält dies im Hinblick auf die Höhe der Zuweisung für das Jahr 2005 für wichtig

BM Böhling erklärt, dass die Zuweisung von der Einwohnerzahl abhängig ist. Gleichzeitig bestätigt er, dass im Finanzausschuss von einer Frist von 9 Monaten gesprochen wurde. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium hat er jedoch die Auskunft erhalten, dass bei rechtzeitig gestelltem Antrag die Möglichkeit besteht, innerhalb von 3 Monaten den Status der Selbständigkeit zu erhalten. Von wesentlicher Bedeutung ist die vom Landkreis abzugebende Stellungnahme.

RM Schüder erklärt, dass Ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Für Sie ist es erfreulich, dass Schortens durch die Selbständigkeit noch eine Reihe von Aufgaben dazu bekommen wird. Bedenken hat sich jedoch hinsichtlich der zwei Stellen, für die es bis zur Selbständigkeit im April oder September keine fest umrissenen Aufgaben gibt, die aber dennoch bezahlt und finanziert werden müssen.

BM Böhling erklärt hinsichtlich der zwei Stellen, dass es zum einen aufgrund von Krankheitsfällen zurzeit personelle Engpässe gibt, die hierdurch aufgefangen werden können. Außerdem wird es für eine Übergangszeit noch Aufgaben geben, die in der bisherigen Sozialverwaltung abgewickelt werden müssen.

RM Just trägt den Antrag der BfB-Fraktion vom 14. 12. 04 vor

Die Gemeinde Schortens regt an, den Stellenplan des Landkreises Friesland entsprechend dem geschätzten Minderbedarf um 2 Stellen zu kürzen.

RV Lahl erklärt, dass er die Zuständigkeit des Rates für diesen Antrag für nicht gegeben hält.

BM Böhling erklärt, dass in diesem Fall der Landkreis die Personalhoheit hat, daher schlägt er vor, diese Anregung nicht zu machen. Rechtlich betrachtet ist die Abgabe einer Anregung aber möglich.

RM Just erklärt er, dass der Antrag als Anregung verstanden werden soll. Er ist der Meinung, dass er diesen Antrag zwar als Kreistagsabgeordneter im Kreistag hätte stellen können, mehr Gewicht würde er jedoch erhalten, wenn der Rat der Gemeinde diese Anregung dem Kreis gegenüber vorbringen würde. Die Kommunen müssen sich, genauso wie Land und Bund, um die Folgen ihrer Beschlüsse kümmern. Mit diesem Antrag auf Selbständigkeit erhöht die Gemeinde Schortens den Personalbestand um 2 Stellen und die Bürokratiekosten um ca. 100.000 €. Seiner Meinung nach kann der Vorstoß der Gemeinde bürgerfreundlich und kostenneutral nur dann sein, wenn dafür beim Kreis, wo die Aufgaben weniger werden, 2 Stellen und ca. 100.000 € eingespart werden. Sich dafür zu verwenden ist seines Erachtens Aufgabe der Gemeinde.

Weiterhin stellt RM Just stellt folgende Anfragen:

1. In der Sitzungsvorlage 01/666 Abs. 3 wird gesagt, dass die neuen Stellen für die Selbständige Gemeinde Schortens mit bisherigen Sozialamtsmitarbeitern besetzt werden sollen, deren Aufgaben ab Jan 2005 entfallen. Der Status einer selbständigen Gemeinde kann aber frühestens zum 1.4.05 erreicht werden. Ist es richtig, dass der Gemeinde dadurch, dass kein Sozialamtsmitarbeiter bereit war, mit der bisherigen Aufgabe in die Job-Center zu wechseln, bis zum Erreichen des Status einer selbständigen Gemeinde überflüssige Personalkosten von monatlich ca. 6.000 € entstehen?
2. Wie beurteilt die Verwaltungsspitze die Einstellung der Schortenser Sozialamtsmitarbeiter, nachdem keiner der 6 dort Beschäftigten bereit war, mit der Aufgabe der Betreuung Langzeitarbeitsloser in die neuen Job-Center zu wechseln? Ist das Ausdruck von Service-Mentalität eines Dienstleistungsunternehmens, das für die Bürger da ist oder kommt darin eher zum Ausdruck, dass der Öffentliche Dienst vor allem für sich selbst sorgt?
3. Trifft es zu, dass die Sozialamtsmitarbeiter für ihre fehlende Bereitschaft, mit der Aufgabe zu wechseln, z.T. sogar noch belohnt werden, weil sie teilweise auf höhere Stellen als vorher kommen?

RM Thiesing geht auf die Anfragen ein und erklärt, dass die Gemeinde gegenüber den Mitarbeitern eine Verpflichtung hat. Die Entscheidung zur Selbständigkeit kann nicht zur Folge haben, dass jetzt Personal gekündigt wird, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder Neueinstellungen vorzunehmen. Hinsichtlich des geforderten Stellenabbaus beim Landkreis ist er der Meinung, dass durch die Schließung der Bezirksregierung Aufgaben auf den Landkreis zukommen, für die auch Personal erforderlich sein wird.

BM Böhling erklärt, dass er zur ersten Frage bereits eine Antwort gegeben hat. Zur zweiten Frage erläutert er, dass Personalbedarf besteht. Zurzeit ist bereits eine Stelle zu besetzen und zum 01. Januar werden durch Ablauf von Befristungen noch weitere Stellen frei, die nach erfolgter interner Ausschreibung besetzt werden müssen. Mit Blick auf den Status selbständige Gemeinde ist es erfreulich, dass für die anstehenden wichtigen Aufgaben qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Zur dritten Frage erklärt er, dass die Stellen im Rathaus grundsätzlich intern ausgeschrieben werden und eine Besetzung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgt. Da in der Sozialverwaltung hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, kann es durchaus sein, dass diese zum Zuge kommen, auch bei der Besetzung von höher bewerteten Stellen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der RM Kniefelkamp, Thiesing, Torkler, und Schwagmeier wird wie folgt beschlossen:

Antrag der BfB-Fraktion

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Vorlage des Ausschusses SV 01/0666

Der Vorschlag wird einstimmig genehmigt.